

Brandschutz

Brandschutz beginnt am Hauseingang.

Daraus resultiert, dass in Treppenhäusern, Hausfluren sowie in anderen zum gemeinschaftlichen Gebrauch dienende Räume keine Gegenstände aufgestellt, gelagert sowie untergebracht werden dürfen. Sie verstellen bei Feuer den Fluchtweg oder geraten sogar selbst in Brand.

Alle Einrichtungen wie Regelventile, sowie Schornsteinreinigungsklappen, Lüftungsschächte und Abgaskontrollöffnungen in Gemeinschafts- und Kellerräumen sind ständig frei begehbar zu halten. Hausflure und Treppenhäuser sind im Brandfall Rettungswege.

Bei Störungen und Beschädigungen an Gas-, Elektro- und Wasserleitungen sind diese sofort abzustellen (Schließen der Hauptventile bzw. Unterbrechung des Stromkreises). Bei Gasgeruch ist sofort der zuständige Energieversorgungsbetrieb bzw. Havariefirma zu benachrichtigen. Beachten und nutzen Sie bitte die auf unseren Hausinformationstafeln benannten Havarie - Telefonnummern.

Alle Hausbewohner und Besucher sollten offene Flammen nie unbeobachtet lassen. Mit offenem Licht ist äußerst vorsichtig umzugehen. Raucher müssen immer so handeln, dass niemals Zigarettenstummel in den Mülleimer geworfen werden. Das Rauchen im Bereich der Treppenhäuser, Keller und des Bodens ist nicht gestattet. Jeder trägt eine Mitverantwortung um Brände zu vermeiden und erst gar nicht entstehen zu lassen

